

Konzept Ambulante/ Aufsuchende Psychiatrische Pflege / APP

Das Konzept beschreibt die Leistungen, die durch die APP in der Privatwohnung der Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, durch den SGHV erbracht werden. Die den Leistungen zu Grunde gelegte Werthaltung stützt sich auf das Leitbild des SGHV, das Bestandteil dieses Konzepts ist. Die Bewilligung des Gesundheitsdepartementes erlaubt eine APP im ganzen Kanton SG. Der Schwerpunkt der APP wird aber im Raum Wil und Umgebung stattfinden.

1. Ziele der ambulanten psychiatrischen Pflege

- Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Schwierigkeiten im Einzugsgebiet erhalten umfassende ambulante Pflege, Unterstützung, Beratung und Begleitung.
- Unterstützung und Beratung der Bezugspersonen.

2. Zielgruppen

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung welche ambulante psychiatrische Pflege benötigen
- Menschen, die in einer akuten Krisen-und/oder Risikosituation sind
- Psychisch erkrankte Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter
- Menschen, bei denen in enger Zusammenarbeit mit anderen ambulanten Diensten ein regelmässiges kontrolliertes Medikamentenmanagement nötig ist

3. Aufnahmebedingungen für APP

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen ab 18 Jahren mit einer psychischen Erkrankung und / oder psychosozialen Schwierigkeiten, die Unterstützung von Fachpersonen benötigen, um ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend möglichst selbständig zu wohnen und ihren Alltag zu gestalten.

Die Person ist in der Alltagsgestaltung mehrheitlich selbständig und in der Lage mit der angebotenen Unterstützung allein, mit Angehörigen oder in einer Partnerschaft zu wohnen.

Die Person ist ärztlich begleitet (Hausarzt, Psychiater).

Die Person hat eine ärztliche Verordnung und finanziert die gesetzlich festgelegte Patientenbeteiligung.

Die Aufnahme erfolgt freiwillig.

Nicht aufgenommen werden Kunden mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, wenn die Sicherheit im ambulanten Setting nicht gewährleistet werden kann und somit eine Hospitalisation unumgänglich ist.

4. Dienstleistungen /Angebote der ambulanten psychiatrischen Pflege

A) Massnahmen der Abklärung und Beratung sowie der Bedarfsklärungen

B) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung, pflegerische Massnahmen

zur Umsetzung der ärztliche Therapie im Alltag, wie Einüben von Bewältigungsstrategien und Anleitung im Umgang mit Aggression, Angst, Wahnvorstellungen

C) Massnahmen der Grundpflege, Massnahmen zur Überwachung und

Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung wie Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur

Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen

Zusätzlich:

- hauswirtschaftliche Leistungen (nur mit Aktivierungs- und oder Trainingsziel)

Dies beinhaltet (unter anderem):

- Beziehung aufnehmen, Beziehung pflegen und gestalten
- Aktivitätsaufbau
- Erarbeiten und Einüben von Bewältigungsstrategien
- Trainieren von Verrichtungen und Alltagsfertigkeiten (z.B. Einkaufen, Essenszubereitung, Wohnungspflege, Körperpflege, Umgang mit Geld)
- Anleiten zu Besorgungen
- Medikamentenmanagement
- Sicherheit geben, Ressourcen stärken
- Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Wohlbefinden stärken
- Unterstützen und Begleiten bei der Bewältigung von Krisen und in schwierigen Lebensphasen
- Nach Absprache: Begleitungen zu Arzt / Ärztin, Klinik, anderen Institutionen, Behörden
- Unterstützung zur Vermeidung von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Anleitung im Umgang mit Aggressionen, Angst, Wahnvorstellungen und weiteren Emotionen
- Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen
- Spitaleinweisungen veranlassen, vermeiden und / oder verkürzen
- Angehörige aufklären, unterstützen, beraten und / oder entlasten
- soziale Integration und Trainieren der sozialen Kontaktaufnahme und der Gestaltung von Beziehungen
- Reintegration im Umfeld nach Klinikaufenthalt
- Erarbeiten und Einüben einer angepassten Tagesstruktur (Therapien, Beschäftigung, Arbeit, Freizeit)
- Planen, vernetzen, koordinieren und organisieren der Zusammenarbeit mit anderen Diensten, dem Arzt / der Ärztin, den Versicherungen, den Behörden, dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin, dem Sozialdienst etc.

5. Bedarfsklärungsinstrumente / Hilfsmittel / Dokumentation

Bedarfsabklärungen werden mit dem Bedarfsklärungsinstrument Rai-HC (Resident Assessment Instrument Home Care) durchgeführt. Als zusätzliche Abklärungshilfe wird das seit 2011 zur Verfügung stehende Modul interRAI-HC Mental Health (RAI-HC MH) angewendet. Die Anwenderinnen haben die dafür vorgeschriebene halbtägige Einführungsschulung absolviert und besuchen regelmässig das Angebot der ERFA-Austauschgruppen zur Anwendung des RAI-HC MH.

Das Team arbeitet mit im Bezugspersonensystem (mind. 2 Personen) und bietet somit eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung. Die Dokumentation richtet sich nach den betrieblichen Vorgaben und ist auf das inter RAI Home Care Softwaresystem gestützt.

6. Verfügbarkeit / Erreichbarkeit

Ambulante psychiatrische Pflegeleistungen können psychisch kranke Personen jeden Alters sowie Menschen, die sich in einer vorübergehenden psychischen Risikosituation befinden, beanspruchen. Die Begleitpersonen sind ausserhalb der Besuchszeiten während den Bürozeiten auch telefonisch erreichbar. Unterstützung und Begleitung von Krisen nach individueller Absprache mit den Fachpersonen.

Stabile pflegerische Massnahmen ausserhalb dieser Zeiten, wie zum Beispiel Medikamentenabgabe, werden an die somatische Pflege/Spitex delegiert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an die Bevölkerung, an potentielle Kundinnen, Angehörige, und Zuweisende. Über Aktivitäten des Teams bezüglich Öffentlichkeitsarbeit entscheidet grundsätzlich die Geschäftsleitung des SGHV. In periodischen Abständen stellt sich die Wohnbegleitung und APP mit ihrem Angebot den Zuweisenden bzw. der Öffentlichkeit vor. Das Angebot ist auf der eigenen Homepage publiziert.

8. Anforderungen und Qualifikationen der Mitarbeitenden

Fachliche Anforderungen

- Pflegefachpersonen mit Abschluss DN II bzw. HF mit psychiatrischem Basiswissen und Psychiatrieerfahrung
- Zulassung zur Bedarfsabklärung für Psychiatriepflege (zweijährige Berufserfahrung in psychiatrischer Pflege)
- Der SGHV stellt ebenso Fachpersonen aus den Berufsparten der Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Weitere Kompetenzen

Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Fähigkeit zu coachen, wenn möglich mit absolvierter Weiterbildung

Leitung von Fallbesprechungen wenn möglich mit absolvierter Weiterbildung

Verpflichtung zu regelmässigen fachlichen Weiterbildung

Führerausweis Kat. B

RAI-HC Erfahrung (inkl. RAI-HC MH) von Vorteil

Die Kompetenzen sind in der Stellenbeschreibung und im Funktionendiagramm geregelt.

9. Qualitätssicherung

- Die Mitarbeitenden des SGHV werden fachspezifisch unterstützt, geschult und beraten.

Die Team-Mitglieder der APP besuchen regelmässig Weiterbildungen und erweitern ihre Fachkenntnisse oder frischen diese auf.

Regelmässige Supervision oder Intervision ist für die Qualitätssicherung im Psychiatriebereich unabdingbar.

Es ist eine Teamkultur anzustreben, in der man Fehler analysiert und aus ihnen lernt. Intervision und Beteiligung an gemeindepsychiatrischen Netzwerken trägt ebenfalls zur Qualitätssicherung bei.

Adresse

St. Gallischer Hilfsverein

Geschäftsstelle

Webergasse 21

9000 St. Gallen

071 910 21 88

www.sghv.ch

info@sghv.ch

Vom Vorstand genehmigt am:

Gültig ab: